Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) – Drucksache 16/8535 Ihr Az. 2-0141.5/16/8535/1 hier: Stellungnahme von Transparency International Deutschland e.V. Regionalgruppe Baden-Württemberg

Die Regionalgruppe Baden-Württemberg von Transparency International Deutschland e.V. bedankt sich für die Einladung zur Anhörung und nimmt zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) im Folgenden Stellung:

I. **Wir begrüßen die vorgesehene Streichung des Ausnahmetatbestandes des § 4 Absatz 1 Nummer 11 Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) im Grundsatz.**

II. **II. Wir halten weitergehend die Fortentwicklung des Landesinformationsfreiheits-gesetzes zu einem Landestransparenzgesetz für erforderlich.**

Begründung:

Zu I.

Sinn und Zweck von Informationsfreiheitsgesetzen ist es u.a., jedem einen Anspruch auf einen allgemeinen, voraussetzungslosen und sachbereichsunabhängigen Zugang zu amtlichen Informationen zu gewähren (BeckOK InfoMedienR/Debus, 29. Ed. 1.8.2020, IFG § 1 Rn. 91). Je mehr Ausnahmen das Gesetz von diesem Grundsatz zulässt, je weniger sind die weiteren Ziele des Informationsfreiheitsgesetzes wie die Transparenz und Offenheit behördlicher Entscheidungen, die Verbesserung der demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger, die demokratische Kontrolle von staatlichem Handeln durch Bürger und – für Transparency International besonders hervorzuheben – die Korruptionsbekämpfung erreichbar. Die gesetzlichen Ausnahmetatbestände sind daher auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen.

§ 4 Absatz 1 Nummer 11 LIFG mit dem Schutz der Vertraulichkeit von leistungsbezogenen Daten einzelner öffentlicher Schulen stellt im Katalog der übrigen Ausnahmetatbestände des § 4 Absatz 1 LIFG eine qualitativ nicht kongruente Sonderregelung dar (siehe bereits BeckOK InfoMedienR/ Beyerbach, 29. Ed. 1.8.2020, LIFG § 4 Rn. 22). Soweit personenbezogene Daten betroffen sind, wird der Zugang zu diesen Daten rechtlich gesondert geschützt. Eines darüberhinausgehenden allgemeinen Schutzes von leistungsbezogenen Daten einzelner öffentlicher Schulen bedarf es nicht.

Daher begrüßen wir die beantragte Streichung des Ausnahmetatbestandes des § 4 Absatz 1 Nummer 11 LIFG.

Transparency International Deutschland e.V.
Tel. +49 30 549898-0 | Fax +49 30 549898-22
E-Mail: office@transparency.de
Webseite: www.transparency.de

Vorsitzender: Hartmut Bäumer
Stellvertretend: Carel Carlowitz Mohn, Helena Peltonen-Gassmann
Geschäftsführerin: Dr. Anna-Maija Mertens

Jetzt spenden!
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENODEM1GLS
Vereinsregister Berlin: 16181

Zu II.

Das Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg bleibt in seiner Reichweite hinter den Regelungen anderer Bundesländer zurück. Dies gilt insbesondere im Vergleich mit Bundesländern, die wie beispielsweise Hamburg über ein Transparenzgesetz verfügen.

Die Regionalgruppe Baden-Württemberg von Transparency International Deutschland e.V. hat in Abstimmung mit dem Landesverband Baden-Württemberg von Mehr Demokratie e.V. den Entwurf eines Transparenzgesetzes für Baden-Württemberg erarbeitet. Im Mittelpunkt des Entwurfs steht der freie, allgemeine Zugang zu amtlichen Informationen und die Verbreitung dieser Informationen durch proaktive Bereitstellung auf einem landeseigenen Transparenzportal.

Der Entwurf wird von Transparency Deutschland und Mehr Demokratie noch in diesem Jahr öffentlich vorgestellt werden. Damit soll ein zivilgesellschaftlicher Anstoß für eine Weiterentwicklung des bestehenden Landesinformationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz gegeben werden.

Verfasser: Siegfried Gergs & Prof. Dr. Dr. Jürgen Louis

Transparency International Deutschland e.V.
Tel. +49 30 549898-0 | Fax +49 30 549898-22
E-Mail: office@transparency.de
Webseite: www.transparency.de

Vorsitzender: Hartmut Bäumer
Stellvertretend: Carel Carlowitz Mohn,
Helena Peltonen-Gassmann
Geschäftsführerin: Dr. Anna-Maija Mertens

Jetzt spenden!
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENODEM1GLS
Vereinsregister Berlin: 16181